



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Rechtsgültigkeit der formulierten "Gesetzesinitiative für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenzer Deponien"

Datum: 17. August 2010

Nummer: 2010-276

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/276

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Rechtsgültigkeit der formulierten "Gesetzesinitiative für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenger Deponien"

vom 17. August 2010

#### 1 Ausgangslage

Am 30. April 2010 ist die am 3. November 2009 [im Amtsblatt publizierte](#) formulierte Gesetzesinitiative "für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenger Deponien" mit 6'728 beglaubigten Unterschriften eingereicht worden.

Gemäss § 78a des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) muss der Regierungsrat dem Landrat innert 3 Monaten seit der amtlichen Bekanntgabe des Zustandekommens einer formulierten Initiative (Publikation im Amtsblatt) eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit der Initiative unterbreiten.

#### 2 Initiativtext

*Gesetz für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenger Deponien*

##### *§ 1 Zweck*

<sup>1</sup> *Dieses Gesetz soll - vor dem Hintergrund kontroverser Diskussionen - eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenger Deponien Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker herbeiführen.*

<sup>2</sup> *Im Interesse des Kantons und der Bevölkerung der Region soll eine rasche einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erreicht werden.*

##### *§ 2 Auftrag an den Regierungsrat*

*Der Regierungsrat hat unverzüglich mit der beteiligten Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie Verhandlungen im Hinblick auf eine Vereinbarung zum Umgang mit den Altlasten bei den Deponiestandorten Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker aufzunehmen und zügig zum Abschluss zu bringen.*

##### *§ 3 Massnahmen (Inhalt der Vereinbarung)*

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung hat ein klares Bekenntnis der beteiligten Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie zum Trinkwasserschutz und eine Zusage einer substantiellen - über die gesetzlichen Mindestverpflichtungen hinaus gehenden - Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Überwachungs- respektive Sanierungsmassnahmen bei den Muttener Deponien unter Wahrung des Bundesrechts zu beinhalten.

<sup>2</sup> Zusätzlich ist die beteiligte Basler Chemisch-Pharmazeutische Industrie darin zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen.

<sup>3</sup> Dieser hat die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten Haus- und Grundeigentümer - für welche die Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Überwachungen respektive Sanierungen der Muttener Deponien zu einem Härtefall führen - zu entlasten.

#### **§ 4 Vorbehalt anderer Gesetze**

Strengere Vorschriften in anderen Gesetzen des Bundes bleiben vorbehalten.

#### **§ 5 Berichterstattung**

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat und der Öffentlichkeit über die eingeleiteten Schritte und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht.

#### **§ 6 Inkraftsetzung**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

### **3 Prüfung der Gesetzesinitiative auf ihre Rechtsgültigkeit**

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat auf das Ersuchen der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 20. Mai 2010 zur Abklärung der Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative "für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttener Deponien" die Rechtsgültigkeit in einem Bericht klar bestätigt. Die formellen Gültigkeitsvoraussetzungen der Einheit der Form und der Einheit der Materie sind erfüllt, die Volksinitiative weist auch keine unmöglichen oder offensichtlich rechtswidrigen Inhalte auf.

### **4 Antrag**

Aufgrund des überzeugenden Berichtes des Rechtsdienstes des Regierungsrates beantragt der Regierungsrat den Beschluss der Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative "für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttener Deponien".

Liestal, 17. August 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:  
Krähenbühl

der Landschreiber:  
Mundschin

**Beilage-** Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

**über die Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative "für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenger Deponien"**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Gesetzesinitiative "für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenger Deponien" wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: